



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

**bodenseeland**  
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Büro:  
Charlotte Biskup  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch – Freitag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 26.11.2012

### **Pressemitteilung: „Lehmann begrüßt Neuverhandlung des Staatsvertrags!“**

**Der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann begrüßt das Einlenken des Bundesverkehrsministeriums und das Aussetzen des bestehenden Entwurfs des Staatsvertrags zum Fluglärm mit der Schweiz: „Der vorliegende Staatsvertrag war für die betroffenen Regionen insbesondere auf deutscher Seite in vieler Hinsicht nicht hinnehmbar. Es ist daher sehr erfreulich, dass nun der Weg frei ist für offene Neuverhandlungen, die eine gleichwertige Regelung und Lastenverteilung für beide Seiten schaffen können und die Forderungen der Stuttgarter Erklärung aufnehmen!“**

Lehmann zeigt sich erfreut darüber, dass der Schulterschluss der Region zum bereits paraphierten Staatsvertrag in Sachen Fluglärm bis zuletzt aufrechterhalten blieb. „Ich begrüße ausdrücklich, dass das Bundesverkehrsministerium nun doch noch erkannt hat, dass der ausgehandelte Staatsvertrag für die deutschen Regionen nicht akzeptabel ist und der Staatsvertrag in dieser Form nun vom Tisch ist.“

Für die Neuverhandlungen um einen Staatsvertrag fordert Lehmann vollste Transparenz über die Inhalte des Staatsvertrages. „Ein solcher Vertrag kann in der Öffentlichkeit nur akzeptiert werden, wenn Klarheit über die Inhalte des Vertrages besteht und nicht auf beiden Seiten unterschiedliche Interpretationen des Vertragstextes in Umlauf geraten. Ich denke, dass die Region klar gemacht hat, wo ihre Forderungen liegen und dass einem Staatsvertrag zum Fluglärm nur zugestimmt werden kann, wenn die Lasten künftig gleichmäßig verteilt werden und die Stuttgarter Erklärung in dieses Vertragswerk aufgenommen wird!“